

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 3 (1928)
Heft: 3

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu Kritiken geben. (Leibwäsche, Körperformen etc.). Da hätte ich dann schon lieber eine Möglichkeit gesehen, wo die Hausfrau Gelegenheit hätte, ihre Wäsche an der Sonne zu trocknen und einen Windenbehälter.

Was nun die Inneneinrichtung betrifft, so ist zu sagen, dass sehr viel gute Sachen gezeigt wurden, auch einfache. Sehr angenehm fiel auf, dass der viele «Kleinkram» aus der Wohnung verschwunden ist, ebenso war zu konstatieren, dass viele Wandkästen eingebaut waren. Jede verfügbare Ecke war damit versehen. Mit diesen vielen Einbauten sind die übrigen Kästen fast ganz entbehrlich geworden. Ein anderes angenehmes Moment: Der Waschtisch ist aus dem Schlafzimmer verschwunden. An seiner Stelle hat das Badezimmer ein Waschbecken. Auch diese, vom hygienischen Standpunkt aus beurteilte Neuerung kann nur begrüßt werden. Ob aber das tagsüber Verschwinden der Betten, in einem zuklappbaren oder rollenden Verschluss sich als vorteilhaft bewähren wird, möchte ich in Zweifel setzen. Auch wo zwei Betten übereinander angebracht waren, schien mir keine glückliche Lösung zu sein. In der Küche gab es sehr viel Neues zu sehen. Es machte den Eindruck, dass der Küche besondere Sorgfalt gewidmet wurde. Ob aber die Kosten nicht teilweise zu hoch gingen, ist eine Frage für sich.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Stuttgarter Ausstellung sehr viel Neues geleistet hat, aber auch (das wird die Zukunft lehren) gezeigt hat, wie man Verschiedenes nicht machen soll. Auf alle Fälle nicht machen darf, wenn man möglichst billige und doch angenehme Wohnungen bauen will. Die edlen Bestrebungen müssen doch dahin zielen, die Wohnungskultur im Allgemeinen, für das Gross der Bevölkerung, zu heben. Diese edlen Bestrebungen sind aber in Stuttgart zum kleinsten Teil in Erfüllung gegangen. Der reiche Mann hat sich von jeher nach seinem Geschmack einrichten können.

R. Blank.

BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN

Stadt Zürich. Für das Jahr 1928 sind wie im vergangenen Jahre wieder Fr. 400.000.— für die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen an die Erstellung von kleinen und billigen Wohnungen vorgesehen. In Betracht fallen wieder in der Hauptsache Kleinwohnungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften. Mit diesen Barbeiträgen von ca. 5 Prozent der Anlagekosten werden gleichartige Beiträge der kantonalen Subventionsaktion 1928 flüssig gemacht, da der Kanton Zürich nur subventioniert, wenn die Gemeinde die gleiche Leistung auf sich nimmt. Für die Finanzierung dieser Bauten gewährt die Stadt Zürich ausserdem nach ihren «Grundsätzen über die Unterstützung der gemeinnützigen Bautätigkeit», Darlehen in II. Hypothek bis aus 94 Prozent der Anlagekosten.

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates Zürich unterbreitet dem Rat u. a. das Postulat, der Stadtrat soll beförderlich eine Vorlage über die Errichtung einer Kolonie von Kleinwohnungen für Arbeiter und Angestellte einbringen.

Wädenswil. Um die Leistung eines kantonalen Subventionsbeitrages in der Wohnbauaktion 1928 auch für Wädenswil zu erlangen, hat der Gemeinderat beschlossen, durch unentgeltliche Abtretung von Bauland im «Büelen» den Bau von einfachen und billigen Wohnungen aus Gemeindemitteln finanziell zu unterstützen. In der Gemeinde herrscht immer noch Wohnungsnot, so dass die Förderung des Wohnungsbaues durch die Gemeinde und Kanton sich auch in Wädenswil als notwendig erweist.

Winterthur. Der Grosse Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom Januar 1928 dem Antrag des Stadtrates vom 30. Dezember 1927 auf Weiterführung der Unterstützung des Wohnungsbaues aus städtischen Mitteln im Jahre 1928 (vgl. Januar-Nr. 1 des III. Jahrg.) zugestimmt.

Genf. Der Presse entnehmen wir, dass die sozialistische Fraktion des Grossen Rates des Kantons Genf ein Gesetzesprojekt für das Studium der Wohnungsfrage ausgearbeitet und eingereicht habe. Dieses sehe die Schaffung einer kantonalen Stelle für Wohnungswesen vor, die sich besonders mit dem Bau von Häusern mit Wohnungen für zahlreiche Familien, die nur wenig bemittelt sind, befassen soll. Zur Finanzierung wäre eine Sondersteuer auf Erbschaften, eine Wertzunahmesteuer auf Grundstücken und auf Gebäuden, die vor 1921 errichtet wurden, mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Gebäuden, einzuführen. Die Wohnungen wären zu höchstens 15 Prozent des Gesamteinkommens der Mieter abzugeben. Mit dem Projekt soll dem Grossen Rat ein vollständiger Plan über die Schaffung eines Wohnquartiers von 5000 Personen an der Stadtgrenze eingereicht werden.

Oerlikon. In der Gemeindeabstimmung vom 11. Dezember 1927 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Oerlikon-Zürich nachstehenden Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 29. Oktober 1927 gutgeheissen:

«Der Allgemeinen Baugenossenschaft Oerlikon wird an die Kosten aus Erstellung der 35. Baustappe der Wohnkolonie an der Weststrasse in Oerlikon ein Darlehen im Betrage von Fr. 70.000.— in 2. Hypothek und verzinslich zu 4 Prozent gewährt und für die Vergebung der Arbeiten die im Regulativ zur Bekämpfung der Wohnungsnot niedergelegten Bestimmungen verbindlich erklärt.»

Der Subventionsbeschluss ging auf eine Motion im Grossen Gemeinderat zurück, welcher der Gemeinderat mit folgender Begründung zugestimmt hatte:

«Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hinsichtlich der Zahl der Wohnungen hat sich etwas gebessert und es kann heute von einer eigentlichen Wohnungsnot nicht mehr gesprochen werden. Die Wohnungsknappheit hält indessen noch an und was heute noch fehlt, und stark empfunden wird, sind billige Wohnungen. Trotz der erfreulicher Weise anhaltenden sehr regen privaten Bautätigkeit sind bis dahin die Wohnungen, besonders die im Preise mässig gehaltenen, glatt weggegangen.

Die Hoffnung auf Schaffung billiger Wohnungen durch die private Bautätigkeit hat sich bis heute nicht in dem wünschenswerten Grade erfüllt und ist es Pflicht der Behörde, zur Verwirklichung dieses Problems bestmöglichst Hand zu bieten.

Aus diesen Erwägungen hat sich die nochmalige finanzielle Beteiligung am Wohnungsbau herausgebildet.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich beabsichtigt, die 3. Baustappe des grossen Projekts an der Weststrasse in Hier auszuführen, und bringt dieselbe 26 Wohnungen, nämlich 4 à 2 Zimmer, 12 à 3 Zimmer und 10 Reihen-Einfamilienhäuschen mit je 4 Zimmer. Die Mietpreise sind wie folgt vorgesehen:

2-Zimmerwohnungen Fr. 760.—, 3-Zimmerwohnungen Fr. 1080.— und die Einfamilienhäuser zu Fr. 1400.— bis Fr. 1500.—.

Die Baukosten sind mit Fr. 475.000.— errechnet und wird hieran seitens der Gemeinde die Beteiligung in II. Hypothek mit Fr. 70.000.— erwartet.

Nach den vorliegenden Projektplänen und der Lage der Bauten werden sonnige und gesunde Wohnungen geschaffen.

Für die zu gewährenden II. Hypotheken gelten hinsichtlich Kapitalvorgang (65 Prozent der Anlagekosten) obere Belehnungsgrenze, Grundpfandverschreibung, Zinsfussände-

Fertige Steinholzböden - Linoleumunterlagen
Steinholzwerke Zürich (F. Hug)
 TERRAZZO (MOSAIK) + WAND- & BODENPLATTENBELÄGE

zung, Zinsbeginn, jährliche Amortisation (1 Prozent der Kapitalsumme der I. und II. Hypothek), Kündigung, Zeitpunkt der Darlehensausrichtung, Vergebung der Bauarbeiten, Kontrolle über die Höhe der Mietzinsen, deren Aenderung und den Unterhalt der Bauten, die Bestimmungen des Regulativs über die Bekämpfung der Wohnungsnot, wie solche durch die Gemeindeversammlung vom 33. Februar 1924 aufgestellt wurden.»

Für die berücksichtigte Genossenschaft gelten nachstehende Bestimmungen, die schon früher durch die Gemeinde Oerlikon aufgestellt worden waren:

1. Eine Dividende auf das Genossenschaftskapital darf erst ausbezahlt werden, wenn die üblichen Abschreibungen gemacht sind.

Für unsere Leser

Von vielen Seiten wurde die Bitte an uns gerichtet, den Termin der in der letzten Nummer bekannt gegebenen Preis-aufgabe zu verlängern, da es so manchem Leser nicht möglich sei, sich um die Preise bei dem festgesetzten kurzfristigen Termin zu bewerben.

Wir kommen diesem Verlangen gerne nach und bringen untenstehend nochmals den Wortlaut der Preis-aufgabe unter Verlängerung des Einsendetermins bis zum 15. April 1928.

Preis-aufgabe

Bei den knappen Raumverhältnissen, die heutzutage in den Wohnungen herrschen, bietet die Unterbringung notwendiger Gebrauchsgegenstände grösseren Umfanges einige Schwierigkeiten. So muss man sich denn oft mit der Einstellung behelfen, die weder für die übrige Benützung der Wohn- und Nebenräume angenehm, noch für die Gegenstände selbst günstig und zweckmässig ist. Oft liesse sich einem solchen Uebelstande vorbeugen, durch kleine, wenig teure Einrichtungen bei der Erstellung der Häuser oder durch spätere einfache Anpassungen in bestehenden Wohnungen und Einfamilienhäusern.

Wir stellen heute zwei allgemein interessierende Fragen, für deren beste Antworten Preise ausgesetzt werden. Die Fragen lauten:

1. Wie kann der Kinderwagen im Einfamilienhaus oder im Mehrfamilienhaus bei beschränkten Raumverhältnissen gut und zweckmässig untergebracht werden?

2. Wie kann das Velo oder das Motorrad im kleinen Einfamilienhaus oder im Mehrfamilienhaus bei beschränkten Raumverhältnissen gut und zweckmässig untergebracht werden?

Für die Beteiligung am Preisausschreiben sind nachfolgende Bedingungen massgebend:

1. Die Einsendungen müssen, möglichst mit einer kleinen Skizze versehen, spätestens am 15. April 1928 18 Uhr zur Post gegeben sein. Sie sind an den Neuland-Verlag A.-G., Bäckerstr. 38, Zürich 4, zu adressieren und müssen ausser der Adresse das Wort «Preis-aufgabe» tragen.

2. Jeder Leser von «Das Wohnen» kann sich an diesem Preisausschreiben beteiligen. Er kann eine oder alle beide Fragen, aber jede nur mit einer Lösung, beantworten. Werden also zwei oder mehr Antworten auf eine Frage eingekandt, so sind sie sämtlich ungültig.

3. Einsendungen, deren Rücksendung bei Nichtprämierung gewünscht wird, ist ein adressiertes und frankiertes Rückcouvert beizulegen. Sonst erhält die Zeitschrift «Das

2. Die Auszahlung einer Dividende ist unter den genannten Voraussetzungen nur bis zum Betrage von 5 Prozent statthaft.

3. Das Stammkapital einer Genossenschaft darf während des Bestandes der II. Hypothek der Gemeinde Oerlikon ohne Zustimmung des Gemeinderates nicht verringert werden.

4. Die Statuten und spätere Aenderungen sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Auf Verlangen ist ihm eine angemessene Vertretung im Vorstand der Genossenschaft und in der Kontrollstelle einzuräumen.

Das Projekt kommt im Jahre 1928 zur Ausführung und stammt von Architekt Karl Scheer in Oerlikon.

Wohnen» das Recht der Veröffentlichung aller eingesandten Arbeiten.

4. Jeder Einsender unterwirft sich dem Urteil des Preisgerichts. Dieses besteht aus den Herren Dr. H. Peter, Präsident des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen, in Zürich, L. Hurter, Neuland-Verlag A.-G., Zürich, Ewald Classen, Verlagsbuchhändler, Zürich. Dieses Preisgericht wird ergänzt durch Beizug von zwei weiteren Sachverständigen, nämlich eines Architekten und des Präsidenten einer Baugenossenschaft.

5. Für die 3 besten Lösungen jeder Frage sind Preise ausgesetzt, die folgenden Wert besitzen:

- | | |
|---|----------|
| 1. Preis. Bücher im Wert von Fr. 40.—
für jede Frage = | Fr. 80.— |
| 2. Preis. Bücher im Wert von Fr. 25.—
für jede Frage = | Fr. 50.— |
| 3. Preis. Bücher im Wert von Fr. 10.—
für jede Frage = | Fr. 20.— |

Ausser diesen 6 Preisen werden 10 kleinere Preise als Trostpreise ausgesetzt. Das Preisgericht verteilt die Preise endgültig.

6. Der Eingabe ist ein geschlossenes Couvert beizufügen, in dem mitzuteilen sind:

- Name, Vorname, Beruf und genaue Adresse;
- welcher Baugenossenschaft der Einsender angehört, ob er Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform ist, ob er Abonnent oder nur Leser der Zeitschrift ist.

Die Eröffnung dieser Couverts erfolgt erst nach erfolgtem Entscheid des Preisgerichts.

Und nun erwarten wir eine recht zahlreiche Beteiligung seitens unserer Leser.

REDAKTION und VERLAG.

Kohlen, Koks, Briketts etc.

liefert in nur la. Qualität. franco Behälter Stadtgebiet

Kohlen A.-G. General- **Geb. Kuoni A.-G.**
vertreter
557 ZÜRICH 5, Tel. Sel. 36.66

Zur Schonung von Fußböden empfehlen wir als geeignetes Abdeckpapier

Herkulespack und Graukarton

Gegen Schalldämpfung und zur Isolierung gegen Feuchtigkeit:

Filzkarton und Isolierpappe

ZIMMERMANN & Co., Papierhandlung, Zürich

582 Militärstr. 85 — Telephon Uto 1203

THEATER-
STRASSE 12
TEL. H. 7321
ZÜRICH 1

KORDEUTER TAPETEN

648



nommen. Es sind sämtliche Chargeninhaber ohne Ausnahme wiedergewählt.

Zu 4: Der Sekretär vertritt den Antrag des Vorstandes, es sei die «Zeitschrift für das Wohnungswesen» probeweise vorläufig für ein Jahr für alle Mitglieder obligatorisch zu erklären. Der Abonnementspreis von Fr. 2.— soll zwischen der Genossenschaft und den Mitgliedern hälftig getragen werden. Diskussionslos wird zugestimmt.

Hr. Hähnle wünscht eine bessere Beleuchtung der Lagerstrasse, was vom Vorstande zur Behandlung entgegengenommen wird.

Der Vorsitzende kann hierauf die gut verlaufene Versammlung um 21.30 Uhr schliessen.

Der Sekretär der Generalversammlung:
F. Zaugg.

An alle unsere Mitglieder!

Gemäss Beschluss der letzten Generalversammlung ist die vorliegende Zeitschrift als für alle Mitglieder verbindliches Genossenschaftsorgan erklärt worden. Jedes Mitglied hat an die Kosten Fr. 1.— pro Jahr zu bezahlen. Dieser Betrag wird vom Zinsguthaben in Abzug gebracht.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern dringend, in jeder erscheinenden Nummer nachzusehen, ob unsere Genossenschaft betreffende Publikationen darin figurieren. Die bisherigen Mitteilungsblätter werden nur noch ausnahmsweise für Mitteilungen, die sich nicht zur Publikation in der Zeitschrift eignen, erscheinen.

Ganz besonders möchten wir alle Mieter und Genossenschaftler ersuchen, dem übrigen, sehr interessanten und wertvollen Textteil die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Mieterbaugenossenschaft Wädenswil.

Die Mieterbaugenossenschaft Wädenswil hält am Samstag, den 14. April 1928 ihre Generalversammlung ab.

LITERATUR

Deutsches Wohnungsarchiv, Berlin W. Verlag Otto Liebmann. Heft 12, Dez. 1927. Prof. Dr. Tjaden, Bremen: Wohnungsnot und Volkswohlfahrt. Rechtsprechung im Wohnungsrecht. Einzelfälle.

Gartenstadt, Mitteilungen der deutschen Gartenstadtgesellschaft, Berlin W. Heft 5/6, Dez. 1927. B. Kampfmeyer: Gartenstadt und Antarkie. Oberbaurat Brandt, Hamburg: Sozialisierung des Bodens oder individuelles Bodenrecht. Bürgermeister R. F. Hofmann, Leipzig: Der Städtebau und die Bodenfrage.

Rheinische Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung. Düsseldorf. Red. Dr. Allmers.

No. 11, November 1927: Dr. Kruschwitz, Düsseldorf: Die Ergebnisse der Reichswohnungszählung 1927 in der Rheinprovinz. Direktor Vormbrock: Rationalisierung in der Organisation der gemeinnützigen Bautätigkeit. Dr. Hans Kampfmeyer, Wien: Die Baugenossenschaftsbewegung in Oesterreich. J. Bommer, Amsterdam: Die Bauvereine in Holland.

No. 12, Dez. 1927. Die dänische Baugenossenschaftsbewegung. Dr. A. Block, London: Baugenossenschaften in England und Amerika. Dr. Johannemann, Hannover: Beileihungswert von Neubauten. Lebrecht Migge, Worpsswede: Das Miethaus und sein Garten.

Die Baugilde, Zeitschrift des Bundes Deutscher Architekten. Berlin SW.

No. 22. v. 29. November 1927. Alex Klein, Berlin: Untersuchungen zur rationellen Gestaltung von Kleinwohnungsgrundrissen. Vom gleichen Verfasser: Versuch eines gra-

phischen Verfahrens zur Bewertung von Kleinwohnungsgrundrissen.

No. 23. v. 12. Dez. 1927: Bauhaus Dessau. Dauer-Bauausstellung Berlin.

No. 24 v. 23. Dez 1927: F. Schumacher, Hamburg: Grünanlagen und Generalsiedlungsplan in Köln.

Jahrbuch der Bodenreform. Herausg. A. Damaschke, Berlin. XXIII. Bd.

Heft 4, 2. Dez. 1927: Die Not der Ostmark. Dokumente der Bodenreform.

Die Baupolitik. Verlag Callwey, München. Herausg. Dr. Karl H. Brunner, Wien.

2. Jahrg. Heft 6, Dezember 1927: Die Entwicklung des Chemnitzer Wohnungsbaues. Dr. Hecke, der Wohnungsbedarf in Wien. Dr. Grünwald, Wohnung und Gesundheit. Victor Noack, Boden- und Wohnungspolitik der deutschen Gewerkschaften.

Städtebau. Verl.: E. Wasmuth A.-G., Berlin. Herausg. Werner Hegemann, Berlin.

XXII. Jahrg. Heft 12: Jürgen Brandt, Hamburg: Fortschritte der Landesplanung in England.

AUSTELLUNGEN

Die **Kleinhaus-Wanderausstellung** befindet sich vom 17. bis 25. März in Burgdorf und zwar im Gemeindesaal, Schulhaus Kirchbühl.

Die **Schweizerische Städtebauausstellung** wird vom 4. bis 29. August 1928 im Zürcher Kunsthaus durchgeführt.

Im Kunstgewerbemuseum Zürich ist vom 3. März bis 7. April 1928 eine Ausstellung der gewerblichen Fachschulen Bayerns zu sehen.

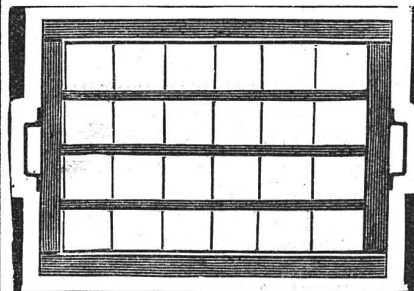
Unser Verbandsorgan ist neuerdings wieder von einer Baugenossenschaft zum obligatorischen Vereinsblatt erklärt worden, nämlich von der **Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Solothurn**, mit 83 Mitgliedern.

ALBERT MEIER, Dietlikon

Gewächshausbau und Frühbeefensterfabrik

638

Telephon Wallisellen NO. 285



Holzfenster in Pitsch-Pin, Föhren- u. Lärchenholz mit 3 T-Eisensprossen u. zwei Handgriffen mit freiem Wasserauslauf oder Wasserrinnen, verglast od. unverglast. In allen Grössen lieferbar **Normalgrösse** 100/150 und 90/150.

Schmiedeeiser. Frühbeefenster mit 3 Eisensprossen, 1 Querbandeisen, 2 Handgriffen u. 4 Wasserrinnen. In allen Grössen lieferbar. **Normalgrösse** 100/150 und 90/150.

Preise bereitwilligst auf Anfrage.

Kastenbretter - Deckladen - Spalierlatten

Gewächshauskonstruktionen und Regenanlagen

Mit Vorschlägen, Kostenberechnungen und Zeichnungen auf detaillierte Anfragen gerne zn Dienste. Besichtigen Sie gefl. meine Musteranlage. Prima Referenzen.

Gebrüder Lechner, Zürich-Wollishofen

Mechan. Zimmerei - Schreinerei - Treppenbau

Telephon: Selnau 63.15 :: Lettenholz-Moränenstr.

UEBERNAHME VON ZIMMERARBEITEN für Neu- und Umbauten.

Spezialabteilung für Treppenbau